

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier,

wie bekannt, hat Sie der Unterfertigte seit Jahren fortlaufend über die gesetzwidrigen Geschehnisse in der hessischen Justiz (und leider auch des Bundesverfassungsgerichts) kontinuierlich informiert.

Warum Sie? Weil Sie als Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland eines der Obersten Verfassungsorgane von Deutschland sind, UND weil Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, neben dem Bundesverfassungsgericht, verfassungsmäßig am engsten mit dem Verhältnis „Staat“ – „Bürger“ befasst sind. Denn nicht ohne Grund werden Bundespräsidenten* von der Bundesversammlung und NICHT von uns Bürgern* DIREKT gewählt, weil eine Wahl - unmittelbar durch das Volk - zu einer Erhöhung Ihrer Position führen würde, welche wiederum das „Kräfteverhältnis“ u.a. zwischen dem Bundespräsidenten* und dem Bundeskanzler* verfassungsmäßig stören könnte.

Und auch wenn Ihnen, sehr geehrter Herr Bundespräsident, nicht die Pflicht obliegt, die Verfassungstreue der Gesetze abschließend zu beurteilen, da dies Aufgabe des BVerfG ist, so obliegt dem Bundespräsidenten* dennoch die Aufgabe dafür mit Sorge zu tragen, dass der deutsche Staat, nicht vorsätzlich elementarste GrundWERTE unseres Grundgesetzes, sowie die bürgerlichen Grund- und Menschenrechte, vorliegend sogar systematisch und systemisch betrieben, aushöhlt und uns Bürger*innen entzieht.

Unter diesem Hintergrund stehen Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, gemäß Ihrem Amte dem Schutz und der Wahrung dieser GrundWERTE – im Verhältnis „Staat“ – „Bürger“ – verfassungsmäßig am nächsten; abgesehen von unserem Bundesverfassungsgericht.

Doch die Besonderheiten des vorliegenden Falles SIND:

(1)fallbezogen VOLLSTÄNDIGE ABSCHALTUNG des „Rechtsstaates“ in „eigenen Angelegenheiten“ der deutschen Justiz, UND

(2)Deckung und wiederholt AKTIVE Unterstützung dieses Unrechts durch die hessische Landesregierung (insbesondere durch Herrn Rhein und Herrn Dr. Poseck), UND

(3)Deckung und wiederholte Aufrechterhaltung dieses Unrechts durch das Bundesverfassungsgericht.

Zu (1)Um sich BEWEISÜBERFÜHRT strafbar gemacht habende Richter*/Staatsanwälte* vor einer nach „Recht und Gesetz“ zwingend durchzuführenden Strafverfolgung zu bewahren, entscheidet die Justiz entweder NICHT über erhobene Strafanzeigen von uns Bürgern*, oder entscheidet vorsätzlich gegen „Recht und Gesetz“,

sowie gegen ALLE mit dem Rechtsstaat korrespondierenden Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern*.

Zur Bewirkung dieses Zieles, SCHALTET die erkennende Justiz (in seiner Verfahrens- und Rechtsanwendung) unseren „Rechtsstaat“ einfach vollständig AB.
FOLGE: Wir Bürger* stehen damit rechtlich ENTMENSCHLICHT und all unserer Grund- und Menschenrechte beraubt, OHNMÄCHTIG und ohne jede Möglichkeit der rechtsstaatlichen VERTEIDIGUNG einer vorsätzlich staats- und justizwillkürlich agierenden deutschen Justiz gegenüber.

Zu (2)Der Unterfertigende hat in den vergangenen VIER JAHREN u.a. die Herren Rhein und Dr. Poseck BEWEISBELEGT über die schweren Justizstraftaten, die Willkürjustiz und „ABSCHALTUNG des Rechtsstaates“ informiert, und zum unverzüglichen Einschreiten hiergegen aufgefordert. Denn schließlich ist Herr Dr. Poseck, als hessische Justizminister zugleich „Oberster Dienstherr“ über die hessische Justiz, und Kraft dessen zum diesbezüglichen Einschreiten verpflichtet, was ja zu den sog. „checks-and-balances“ unseres Rechtsstaates gehört.

Zu (3)UND auch das deshalb WIEDERHOLT mittels Verfassungsbeschwerden angerufene Bundesverfassungsgericht ist hiergegen SEIT JAHREN und wiederholt NICHT eingeschritten; und dies trotz einer „erdrückenden Beweislage“.

Dies machte es ja auch leider erforderlich, Strafanzeige gegen drei BVerfG-Richter*innen zu erheben, unter Einschluss der Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Dr. König.

Wie ausgeführt, „funktioniert“ unter den benannten Umständen also auch „der verfassungsmäßige Schutz“ durch unser Bundesverfassungsgericht NICHT mehr, da das Bundesverfassungsgericht WIEDERHOLT die von der Justiz – bewiesen vorsätzlich – begangene Entrechtung von uns Bürgern* und die fallbezogenen KOMPLETT-ABSCHALTUNGEN des „RECHTSSTAATES“ einfach durchgewunken hat. Und die gegen die drei BVerfG-Richter*innen – verfassungsmäßig notwendigerweise – erhobene Strafanzeige behindert ein „rechtsstaatliches“ Funktionieren des Bundesverfassungsgerichts nochmals, da die strafrechtlich angezeigten BVerfG-Richter*innen (erst) JETZT um Ihre berufliche Karriere fürchten.

Zwischenergebnis: Wie vorliegend skizziert, „funktionieren“ in Deutschland fallbezogen:

- Die deutsche Justiz,
- die „checks-and-balances“ UND
- das Bundesverfassungsgericht

NICHT MEHR! UND ist die Gesamtsituation so sehr von Ängsten der Richter* und Staatsanwälte* um die eigene Justiz-Karriere geprägt, dass die Findung einer Lösung, welche diese objektiv bestehende Verfassungskrise „verträglich“ und zugleich „nicht staats- und verfassungs-schädigend“ auflösen könnte, zunehmend aussichtslos erscheint! ◀Doch dem Unterfertigenden ging und geht es ja immer stets darum, Rechtsstaat, Grundgesetz und Demokratie zu wahren und zu stärken; und nicht um diese elementaren WERTE zu schwächen!

Doch wenn, wie Ihnen vorstehend aufgezeigt, diese verfassungsmäßig vorgesehenen *Lösungs- und Ordnungsmechanismen des Staates* – wie im vorliegenden Fall – NICHT funktionieren, und aufgrund der Karriere-Ängste der sich strafbar gemacht habenden Richter*/Staatsanwälte* mit einer rechtsstaatlichen und NICHT die Grund- und Menschenrechte von uns Bürgern weiter vorsätzlich verletzenden Lösungsfindung der Ihnen aufgezeigten Beteiligten NICHT gerechnet werden kann, unter Einschluss des Bundesverfassungsgerichts, ist es unter solchen Umständen dann nicht DRINGEND angezeigt, dass sich die weiteren ständigen Obersten Verfassungsorgane dieser völlig verfahrenen Situation lösungsorientiert annehmen?

Denn wie sollte das Vertrauen in das Funktionieren von Rechtsstaat und staatlichem Gewaltmonopol bestehen bleiben, wenn – wie vorliegend – die Justiz „in eigenen Angelegenheiten“ zulasten von uns Bürgern den RECHTSSTAAT ABSCHALTEN und unsere Grund- und Menschenrechte „auf Null reduziert“ missachten kann, OHNE dass das Bundesverfassungsgericht hiergegen einschreitet?

Und da das Bundesverfassungsgericht, infolge der notwendigerweise erhobenen Strafanzeige gegen die drei BVerfG-Richter*innen, sich GLEICHFALLS mehr der Karriere-Sicherung seiner Amtskolleg*innen zuzuwenden scheint, als seinen ihm vom Grundgesetz übertragenen Aufgaben nachzukommen, ist eine Situation eingetreten, welche – bei ihrer Fortführung wie bisher – den Rechtsstaat und den Staat, sowie das bürgerliche Vertrauen hierin, tiefgreifend und nachhaltig zu schädigen geeignet ist.

AKTUELL versuchen die Beteiligten „ihre Karriere-Probleme“ dadurch zu lösen, indem sie vorsätzlich EINSEITIG strafrechtlich gegen den Unterfertigenden vorgehen, „natürlich“ gleichfalls unter Verletzung von „Recht und Gesetz“, sowie der Grund- und Menschenrechte des Unterfertigenden, um diesen hinsichtlich der Geschehnisse MUNDTOT zu machen.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, wenn sich die deutsche Justiz und der deutsche Staat weiterhin so verhalten, so wird dies zu schwersten Vertrauensverlusten bei der deutschen

Bevölkerung führen, was das Funktionieren von „Rechtsstaat“ und „staatlichem Gewaltmonopol“ betrifft.

Und wenn, wie fortlaufend geschehend, die deutsche Justiz „in eigener Sache“ einfach den RECHTSSTAAT ABSCHALTEN kann und auch tatsächlich ABSCHALTET, dann widerspricht dies doch „ohne wenn und aber“ schlicht ALLEM, was unser Grundgesetz dem Staat und der Justiz als ZWINGEND zu beachtende PFLICHTEN gegenüber uns Bürgern* auferlegt hat.

Und wenn – wie Ihnen ausgeführt – dieses STAATLICH betriebene UNRECHTS-SYSTEM nicht unverzüglich unterbunden wird, wozu die aktuell Beteiligten außerstande zu sein scheinen, dann wird der Vertrauensverlust von uns Bürgern* in das Funktionieren der staatlichen Institutionen einen tiefgreifenden und irreparablen Schaden erleiden.

Aus diesem Grund hat sich der Unterfertigende bereits WIEDERHOLT an das Bundesverfassungsgericht gewandt, und seine Bereitschaft WIEDERHOLT zum Ausdruck gebracht, für die gemeinsame Findung einer einvernehmlichen und rechtsstaatskonformen Lösungsfindung zur Verfügung zu stehen, vgl. Sie bitte beispielhaft die gestrigen Schreiben des Unterfertigenden an das Bundesverfassungsgericht, Anlage.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Steinmeier, die Ihnen aufgezeigte Situation ist SEHR ERNST.

Und was machen wir üblicherweise in einer solch völlig verfahrenen Situation, in welcher die Beteiligten (Staatsorgane) zudem handlungsunfähig zu sein scheinen?

Wir bedienen uns – nicht selten – des Mittels der Mediation, i.R. derer wir uns GEMEINSAM um eine vermittelnde Lösungsfindung bemühen, betreffend welcher alle Beteiligten etwas Geben müssen, um umgekehrt von der Gegenseite etwas zu bekommen.

Natürlich ist dem Unterfertigenden selbst die „Ungewöhnlichkeit“ der Umstände angesichts der Beteiligten bewusst.

Doch was ist die Alternative?

Und mit welchen weiteren Gefahren wäre eine solche „Alternative“ verbunden? Zumal wenn diese UNrechts-Geschehnisse die kommenden Monate infolge bloßen „Karriere-Denkens“ der deutschen Richter*/Staatsanwälte* aufrechterhalten werden.

Und wie lange könnte weiter so verfahren werden, OHNE dass dies zu schwersten Vertrauensverlusten der Bevölkerung in die deutsche Justiz und in die staatlichen Organe führt?

Dies kann nicht gutgehen, Herr Bundespräsident.

Und so bittet Sie der Unterfertigende inständig darum, dass Sie die Ihnen diesbezüglich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ergreifen, sodass weiterer Schaden vermieden und gemeinsam eine einvernehmliche Lösung auf rechtsstaatlicher Basis gefunden werden kann.

Es versteht sich von selbst, Herr Bundespräsident, dass Ihnen der Unterfertigende jederzeit und gerne diesbezüglich zur Verfügung steht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bernd Appelt
Geltinger Au 21
85652 Pliening
Mobil: 0170/3288882
WEHRET DEN ANFÄNGEN!
<https://KeinDemokratieAbbau.de>
Achtung@RechtsstaatInGefahr.org

Anlage: Zwei beispielhafte, aktuelle Schreiben des Unterfertigenden an das Bundesverfassungsgericht, inkl. der in diesen Schreiben mitgesandten Anlagen.